

V o r r e d e

Ueber die Anwendung dieser Gründe.



Die Schreinspraxis hat ihre gewisse und ungezweifelte Gründe; es hat aber noch zur Zeit keiner diese Gründe deutlich aufgesucht, und in einen ordentlichen Zusammenhang gebracht. Ich thu meinen Versuch für unverbesserlich nicht ausgeben, und wünsche vielmehr, daß jeder, so eine Besserung, und gute Anmerkung zu machen weiß, dieselbe öffentlich mittheilen möge; andere können mit ihren Kleinigkeiten, und Tadeln zu Haus bleiben.

Damit nun derjenige, so diese Gründe auf die vorkommenden Fälle anwenden will, richtig zu Werk gehe, so muß er

- 1) über die Lage des Schreins, oder Geschrichts, das abgeändert, oder beschwehret werden soll, sich vorher genau erkündigen, und bemerken, wer der Letzte an dem Eigenthum, Fahr, oder Wertschatz geschrieben stehe und wie weit? Dann muß
- 2) das Geschricht, so verfertigt werden soll, fleißig vor Augen gestellet, und angesehen werden, ob nicht vielleicht der, so disponiren, übertragen, beschwehren, oder befreyen will, noch vorläufig an den zuletzt Angeschriebenen durch Erbrecht, oder andere Wege sich qualificiren müsse? Weiters sollen
- 3) die Personen, welche einen Ausgang thun, unterrichtet, und befragt werden, wegen ihres Alters, und ob sie verheirathet sind? Die Documenta müssen auch fleißig durchlesen, und untersucht werden, ob sie auf die gegenwärtige Lage des Schreins passen? Wenn die Erbfolge weitläufig ist, so kann es
- 4) sehr rathsam seyn, wenn ein Schema Genealogicum errichtet werde, um die völlige Succession auf einmal sich besser vor Augen zu stellen.

Den jetzt folgenden Grundriß will ich bestens jedem empfohlen haben: wer diesen behörig fasset, der übersehet die Praxis auf einmahl, und wird dieselbe ordentlich, und folglich leicht begreifen.

Die lateinischen Kunstwörter können gänzlich nicht vermieden werden: dieselbe sind von jenen alten Zeiten her beybehalten, in welchen anders nicht als lateinisch in den Schreinen ist geschrieben worden.

Grund